

Ihr Ansprechpartner der
Zuckerfabrik:

14. Juni 2021

Gemeinsamer Rundbrief 2 – 2021

- o **Neue Branchenvereinbarung - Einigung erzielt!**
- o **Ihr Anbauvertrag ab 2022**
- o **Saatgutfrühbestellung Anbaujahr 2022**

Neue Branchenvereinbarung - Einigung erzielt!

Sehr geehrte Rübenanbauer, nach intensiven, teilweise kontroversen, aber fairen Verhandlungen konnten sich Anbauverband und Zuckerfabrik in der letzten Woche auf eine neue, fünfjährige Branchenvereinbarung einigen. Der gemeinsame Nenner lag dabei auf praxisorientierten Verbesserungen. Vieles, was sich bewährt hat, wurde unverändert fortgeschrieben.

Um Ihnen fristgerecht den vollen Umfang aller Rabattmöglichkeiten für die Saatgutfrühbestellung anbieten zu können (siehe Punkt Saatgutfrühbestellung), haben wir uns entschieden, vorab die wichtigsten Änderungen der neuen Vereinbarung in kurzer Form zu übermitteln.

Dazu finden Sie beiliegend ein Infoblatt. Die angepasste Branchenvereinbarung (BV) mit allen Einzelheiten werden wir Ihnen zeitnah in gewohnter Form als gedrucktes Exemplar übermitteln.

Ihr Anbauvertrag ab 2022:

Mit diesem Rundbrief erhalten Sie auch Ihren neuen 5-Jahresvertrag. Die Vertragsmenge ab dem nächsten Anbaujahr entspricht Ihrem Vertragsumfang in 2021 ohne Mengenflexibilität. Diese beträgt:

Vertragsmenge ab Anbaujahr 2022
t PolZ
t RR bei 16°S

(ohne Mengenflexibilität)

Eine individuelle jährliche Ausdehnung bzw. Verringerung bis 10 % (Mengenflexibilität) können Sie wie bisher vornehmen.

Ihren Ausdehnungswunsch können Sie gerne hier eintragen und uns übermitteln:

<u>000023/ 000103/ 3016930</u>
Ihre Wunschmenge ab Anbaujahr 2022
t PolZ Gesamtmenge

Ihre Aufteilung der Preismodelle vermerken Sie bitte auf dem Zuckerrüben-Liefervertrag. Dabei sind max. 30% oder weniger Festpreismodell (FPM) möglich. Das Marktorientierungsmodell (MOM) kann hingegen bis zu 100% gezeichnet werden. Fehlen diese Angaben hingegen auf dem unterschriebenen Vertrag, gehen wir von der bisherigen Aufteilung aus.

Außerdem teilen Sie uns bitte auch sonstige Änderungen auf dem Vertrag mit, damit wir diese entsprechend berücksichtigen können.

Bitte beachten Sie: **Es gilt eine vierwöchige Rücksendefrist bis zum 15. Juli 2021!** Senden Sie den Vertrag nicht fristgerecht zurück, gehen wir davon aus, dass Sie den Rübenanbau aufgeben möchten. Die freigewordene Menge wird dann an Rübenanbauer mit Ausdehnungswunsch vergeben.

Ihre Vertragsmenge werden Sie später in dem dann hoffentlich fertiggestellten neuen Anbauerportal finden.

Saatgutfrühbestellung Anbaujahr 2022

In gewohnter Weise können Sie mit der Saatgutbestellung zur Aussaat 2022 wieder 10 % Rabatt erhalten, wenn diese bis zum **15.07.2021** bei uns eingeht.

Zur Orientierung sind oben Ihre vorläufigen Lieferzeiträume (Früh/Mittel/Spät) für das nächste Jahr vermerkt. Sollten sie einen frühen Termin haben, wählen Sie möglichst eine Z-Sorte aus. Für mittlere und späte Termine eher NZ-Typen. Den N-Typ sollten Sie möglichst nur für den späten Lieferzeitraum wählen.

Empfohlene Sorten finden Sie als feste Plätze auf dem Bestellschein. Oben finden Sie die leistungsstärksten, meist jüngeren Sorten. Die bewährten, evtl. auch preiswerteren Zuckerrübensorten weiter unten.

Die Sortenempfehlungsliste der ARGE Anklam enthält weitere Sorten einschl. der Saatgutpreise welche dann über die Freizeile bestellbar sind (s. Anlage).

Die angegebenen Saatgutpreise beinhalten den Beizschutz Force + Vibrance SB. Da die weitere Zulassung noch aussteht, könnten sich Änderungen ergeben, über die wir Sie dann zeitnah informieren. Gegebenenfalls kann sich daraus eine Saatgutpreisanpassung ergeben.

Sollten Sie Fragen zu den Sorten haben, melden Sie sich bitte gerne bei Ihrem Ansprechpartner in der Zuckerfabrik (siehe Briefkopf).

Abschließend möchten wir Ihnen vorab einen erfolgreichen Start in die Getreideernte mit entsprechend gutem Druschwetter wünschen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Thies Holtmeier

Anklamer Anbauverband
für Zuckerrüben e.V.



Raik Wrobel

Cosun Beet Company
GmbH & Co. KG

Anlagen:

- Neue Branchenvereinbarung ab 2022 – die wichtigsten Fakten
- Anbauvertrag ab 2022/23
- Saatgutbestellschein Aussaat 2022
- Sortenempfehlung der ARGE Anklam